

I 96/2012

PRÄS

Interpellation "Verbindlichkeit von Stadtratsbeschlüssen"

An der Stadtratssitzung vom 15. März 2012 hat der Gemeinderat dem Stadtrat zwei Nachkredite für die Sanierung und Erweiterung Schule Balainen zur Genehmigung vorgelegt. Im zweiten Nachkredit über CHF 190'000.- war unter anderem auch der Betrag von CHF 25'000.- für die Installation einer Gasheizung für die Warmwasseraufbereitung im Sommer enthalten. Nach intensiver Debatte hat der Stadtrat die alternativ vorgeschlagene Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren verworfen und sich ausdrücklich für die Variante Gasheizung entschieden.

Am 13. Juli 2012 hat der Gemeinderat in einer Medienmitteilung darüber informiert, dass er für die Warmwasseraufbereitung in der Schule Balainen Fernwärme von der Burgergemeinde Nidau einsetzen will. Dies steht im Widerspruch zum ursprünglichen Antrag des Gemeinderats und zum ausdrücklichen Auftrag des Stadtrats.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind Stadtratsbeschlüsse für den Gemeinderat verbindlich?
2. Unter welchen Umständen darf sich der Gemeinderat über ausdrückliche Aufträge des Stadtrats hinwegsetzen?
3. Steht dieses Vorgehen nicht im Widerspruch zur Stadtordnung?

Bei diesen Fragen geht es rein um den formellen Ablauf und die Verbindlichkeit von Beschlüssen. Der fachliche Inhalt des Geschäfts selber wird nicht in Frage gestellt.

Nidau, 20. September 2012 - Martin Fuhrer

